



Antrag auf Gewährung eines Zuschusses gemäß den Richtlinien der Gemeinde Frittlingen zur Förderung von steckerfertigen Photovoltaikanlagen

1. Angaben zum Antragsteller/-in

Name, Vorname:

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort):

Telefon:

E-Mail-Adresse:

2. Bankverbindung

Kontoinhaber:

IBAN:

Kreditinstitut:

3. Der Zuschuss wird beantragt für eine: (bitte ankreuzen)

- Steckerfertige PV-Anlage bestehend aus einem Modul bis max. 600 W
- Steckerfertige PV-Anlage bestehend aus 2 Modulen bis jew. max. 600 W

4. Bestätigung und Erklärung des Antragstellers

Es wird versichert,

- a) dass ich/wir Eigentümer des Gebäudes bzw. Wohngebäudes bin/sind oder dass die Zustimmung des Vermieters/der Vermieterin vorliegt.
- b) dass die geförderten Anlagen ordnungsgemäß installiert sind und unterhalten werden.

Ich/wir erkenne(n) die Richtlinien der Gemeinde Frittlingen zur Förderung von steckerfertigen Photovoltaikanlagen für private Wohngebäude an und nehmen zur Kenntnis, dass die Förderung ohne Rechtsanspruch und im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel erfolgt.

5. Antragsunterlagen

Dem Förderantrag sind folgende Anlagen beizufügen:

1. Kopie der Rechnung über die steckerfertige Photovoltaikanlage mit Nachweis der Einhaltung der o.g. DIN-Norm VDE AR-N 4105
2. Registrierungsbestätigung aus dem Marktstammdatenregister
(siehe: <https://www.netze-bw.de/stromeinspeisung/steckerfertige-pv-anlage>)

Unter dem obigen Link sind weiterführende Informationen der Netze BW einsehbar und herunterladbar.

6. Antragsform

Das unterschriebene Antragsformular mit Antragsunterlagen gem. Ziff. 5 kann in Papierform im Rathaus Frittlingen, Hauptstraße 46, 78665 Frittlingen oder per Email an gemeinde@frittlingen.de abgegeben/eingereicht werden.

7. Datenschutz

Mit meiner Unterschrift stimme ich der personenbezogenen Verarbeitung der in diesem Antrag genannten Daten zu. Dies schließt mit ein, dass diese Daten, soweit notwendig, zum Abgleich mit der Anmeldung der Anlage beim Marktstammdatenregister verwendet werden dürfen. Eine sonstige Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Die Löschung der Daten erfolgt mit Ablauf des Jahres 2024, spätestens am 31.03.2025.

8. Unterschrift

Frittlingen, den

(Unterschrift(en) der/s Antragstellers/in)